

---

**Konzept ICT**

**Auswertungsbericht Vernehmlassung**

**Altdorf, 2. Dezember 2014**

# INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorgehen.....	3
2	Wer hat geantwortet?.....	3
3	Vernehmlassungsfragen .....	4
3.1	Allgemeine Bemerkungen .....	4
3.2	Sind Sie mit der vorgeschlagenen Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden grundsätzlich einverstanden, wenn nein wo nicht?.....	7
3.3	Sind Sie mit dem Entwurf für die Richtlinien einverstanden, wenn nein wo nicht? .....	10
3.4	Welche finanziellen Auswirkungen erwarten Sie von Artikel 2 der Richtlinien? .....	13
3.5	Haben Sie Bemerkungen zum Musterreglement?.....	15
4	Zusammenfassung .....	18

## 1 Vorgehen

Der Versand der Unterlagen erfolgte am 4. September 2014. Die Vernehmlassungsfrist war auf den 30. November 2014 festgelegt.

## 2 Wer hat geantwortet?

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Adressaten der Vernehmlassung und wer geantwortet hat.

<b>Vernehmlassungsadressaten</b>	<b>Eingang einer Vernehmlassung</b>
Gemeinderat Altdorf	ja
Gemeinderat Andermatt	ja
Gemeinderat Attinghausen	ja
Gemeinderat Bauen	Verzicht auf Stellungnahme
Gemeinderat Bürglen	Verzicht auf Stellungnahme, Verweis auf Antwort Schulrat Bürglen
Gemeinderat Erstfeld	ja
Gemeinderat Flüelen	ja
Gemeinderat Gurtellen	ja
Gemeinderat Hospental	ja
Gemeinderat Isenthal	ja
Gemeinderat Realp	nein
Gemeinderat Schattdorf	nein
Gemeinderat Seedorf	ja
Gemeinderat Seelisberg	ja
Gemeinderat Silenen	ja
Gemeinderat Sisikon	ja
Gemeinderat Spiringen	Verzicht auf Stellungnahme
Gemeinderat Unterschächen	nein
Gemeinderat Wassen	ja
Schulrat Altdorf	ja
KSR Andermatt/Hospental	ja
Schulrat Attinghausen	ja
Schulrat Bürglen	ja
Schulrat Erstfeld	ja
Schulrat Flüelen	ja
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	ja
Schulrat Isenthal	ja
Schulrat Schattdorf	ja
Schulrat KPS Seedorf-Bauen	ja
Schulrat Seelisberg	ja
Schulrat Silenen	ja
Schulrat Sisikon	ja
Schulrat Schulen Schächental	ja
Schulrat Kreisschule Seedorf	ja
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)	ja
Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)	ja
HPZ Uri / „kind und familie“	Verzicht auf Stellungnahme

### 3 Vernehmlassungsfragen

#### 3.1 Allgemeine Bemerkungen

Die breit abgestützte Kommission hat ein Dokument erarbeitet, welches zum einen der Vernehmlassung vom Jahr 2013 gerecht wird und zum anderen die gewünschten Zusammenarbeitsformen vereint. Ein schlankes Reglement soll die Rahmenbedingungen festlegen. Wir erachten gewisse Spielregeln und definierte Standards als notwendig. Eine unterschiedliche Handhabung der Schul-ICT, insbesondere im Ausbildungsbereich der Schülerinnen und Schüler, ist zu vermeiden.

Der Kreisschulrat Urner Oberland steht dem Konzept eher skeptisch gegenüber (Erfahrungen Schulnetz).

Wir sind der Meinung, dass man betr. ICT-Konzept zwischen Primar- und Oberstufe differenzieren sollte. Auf der Primarstufe geht es primär um das Erlernen von lesen, schreiben, rechnen.

Ein zentraler, gemeinsamer Anschluss, welcher durch den Kanton gewährleistet wird ist zu befürworten. Damit würden die Sicherheitsmechanismen (Firewall) durch eine professionelle Instanz administriert.

- Wir finden es schade, dass weder Lehrpersonen noch ICT-Verantwortliche bei der Ausarbeitung des ICT-Konzepts beteiligt waren.
- Die Schule Altdorf hat ein stabiles Netzwerk mit einer guten Internetverbindung.
- An der Schule Altdorf besteht kein Glasfasernetz. Wenn eine solches installiert werden müsste, wäre dies mit hohen Kosten verbunden.
- Der vorgeschlagene gemeinsame Internetzugang (inkl. Sicherheitslösung) darf keinen Mehraufwand im Vergleich zum bestehenden Internetzugang verursachen. Auch die Bandbreite und die Zuverlässigkeit müssen garantiert sein.
- Durch einen Sponsoring-Vertrag dürfen für die Schule/Gemeinde keine Verpflichtungen und/oder Abhängigkeiten entstehen.

Wir begrüssen ein Reglement für den ICT Bereich, damit ein Mindeststandard für die Urner Schulen verbindlich ist und die einzelnen Gemeinden wissen, was grundsätzlich gefordert ist.

Bei der Vernehmlassung zur ICT Volksschule vom November 2013 hat sich der Gemeinderat Flüelen für eine grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ausgesprochen. Dabei wurden auch mögliche Synergien im finanziellen Bereich gesehen.

Leider beinhaltet das vorliegende Konzept ICT-Strategie für die Urner Volksschulen keine Angaben über die zu erwartenden Kosten der vorgeschlagenen Vorgaben. Dies insbesondere bei einer gemeinsamen Internetanbindung, der Security-Lösung und der Softwarebeschaffung.

Daher ist eine Beurteilung aus finanzieller Sicht schwierig. In jedem Fall muss den Gemeinden bzw. Schulen genügend Zeit für eine verträgliche Umsetzung eingeräumt werden. Die Inkraftsetzung der neuen Richtlinien auf den 1. August 2015 ist utopisch und nicht umsetzbar.

SR: Herzlichen Dank für die Zustellung der Vernehmlassung und die geleistete

Gemeinderat  
Andermatt  
Gemeinderat  
Hospental

Schulrat  
Kreisschule Urner  
Oberland

Schulrat  
Seelisberg

Schulrat Flüelen

Schulrat Altdorf

KSR Andermatt/  
Hospental

Gemeinderat  
Flüelen

Schulrat Silenen

Arbeit. Aus Sicht des Schulrats Silenen fehlen im ganzen Konzept noch wichtige Details was Technik und Kosten betrifft.

Gemeinderat  
Silenen

GR: Besten Dank für die geleistete Vorarbeit. Diese ist aber aus unserer Sicht noch zu wenig konkret und wichtige Details was z.B. Technik und Kosten betrifft fehlen noch.

Grundsätzlich besteht seitens der Schule Bürglen der Wunsch, in den Belangen des ICT-Betriebs und der Anschaffung von ICT-Infrastrukturen vermehrt Kooperationen einzugehen, wie dies auf Ebene Gemeindeverwaltungen schon längst praktiziert wird. Wir sehen hier ein nicht zu unterschätzendes Potential. Hier sollten sich gleichgesinnte Schulen zusammenschliessen und Ansätze diskutieren.

Schulrat Bürglen

Seitens der Schule Bürglen stellt sich die Frage an den Kanton (BKD), ob mittelfristig ein Zusammenschluss bzw. Anschluss ans Rechenzentrum des Berufs- und Weiterbildungszentrums Uri und der Mittelschule Uri für kooperationswillige Schulen eine mögliche Variante wäre.

Die Richtlinien sollen gemäss Anhang 1 relativ kurzfristig per 1. August 2015 in Kraft treten. Eine Budgetierung für das Jahr 2015 von zusätzlichen ICT-Kosten ist nicht mehr möglich. Ist daher eine Übergangsphase für die Umsetzung von Artikel 2 der Richtlinien vorgesehen?

Der Bericht sieht eine Anbindung der Schulen mittels Glasfasernetz vor. Dies ist jedoch für die geplanten Internetanschlüsse nicht notwendig. Auch über andere technische Übertragungsleitungen können die geforderten Geschwindigkeiten heute problemlos sichergestellt werden. Der Bericht enthält keine Aussagen über die notwendigen Bandbreiten und ob diese Bandbreiten nicht auch mit den bestehenden Datenverbindungen gewährleistet werden können. Der Nutzen eines Glasfasernetzes steht in keinem Verhältnis zu den Kosten.

Gemeinderat  
Altdorf

Die ICT in den Schulen hat in den vergangenen Jahren ständig an Bedeutung gewonnen. Es ist deshalb wichtig, dass die Zuständigkeiten geregelt und gewisse Standards definiert werden. Mit dem vorliegenden Konzept werden die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden geregelt sowie mit den Richtlinien Standards festgelegt. Zu berücksichtigen ist, dass die Regelungen auch für kleinere Schulen umsetzbar und finanzierbar bleiben.

Gemeinderat und  
Schulrat Erstfeld

Der Gemeinderat unterstützt die eingereichte Vernehmlassungsantwort des Schulrates Seelisberg inhaltlich. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verhältnismässigkeit für kleine Primarschulen gewahrt werden muss. Der Gemeinderat bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme. Er verzichtet jedoch auf die Einreichung eines eigenen Formulars.

Gemeinderat  
Seelisberg

Der Schulrat Schächental wünscht, dass der Kanton Uri den Urner Volksschulen einen technischen Berater zur Verfügung stellt.

Schulrat  
Schächental

Grundsätzlich begrüsst der VSL Uri ein Konzept, dass grundlegend den Umgang, die Verantwortlichkeiten und die zu erbringenden Standards im ICT Bereich für die Urner Schule regelt.

VSL Uri

Dies sichert Chancengleichheit in einem wichtigen Bereich und hilft Handlungssicherheit für Behörden und Entscheidungsträger zu gewinnen, wenn es um die Ausgestaltung und die Nutzung der neuen Medien geht.

Grundsätzlich wäre im VSL die Idee eines kant. Netzes mit entsprechenden Benefits im Hard- und Softwarebereich und den Möglichkeiten von Intranetlösungen nicht vom Tisch. Dies braucht aber gesicherte und klare Vorausset-

zungen, offene und klare Finanzierungsrichtlinien (Unterstützung Kanton oder Dritter), die den Gemeinden keine zusätzlichen Kosten verursachen und es muss sichtbare Vorteile für die Einzelschule mit sich bringen.

\*(Die fachliche Beurteilung des zur Diskussion gestellten Konzepts war schwierig, da vielen SL die entsprechende tiefe in IT-Fragen fehlt. Der zukünftige SL in Silenen (Selber IT-Spezialist) hat dazu einen Fachkommentar gestellt, den wir als Einzelmeinung an die Vernehmlassung anhängen.)

Wir begrüßen es, wenn mit dem Konzept ICT-Strategie gemeinsame Regeln für die Anschaffung von Hard- und Software und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Schulen geschaffen werden.

Wir befürworten eine gemeinsame Regelung der Benutzerrechte, der Datensicherheit und des Schutzes.

Wir begrüßen die Bestrebungen, mit dem Konzept ICT-Strategie allgemeine Regeln für die Infrastruktur, für die Software und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Schulen zu schaffen.

Insbesondere schätzen wir Standards für die minimale Infrastruktur, damit die Schulen gegenüber den Gemeindebehörden griffige Argumente in der Hand haben.

Wir begrüßen ebenfalls eine Regelung der Benutzerrechte, der Datensicherheit und der Sicherheit vor Viren / Malware und andern Schädlingen.

Die Vereinsleitung des LUR hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Lehrerschaft diskutiert und stellt einige grundsätzliche Forderungen an das Konzept.

1. Alle SchülerInnen müssen Ende 9. Schuljahr im Informatikbereich in etwa auf dem gleichen Wissensstand sein, unabhängig davon, ob sie in Flüelen oder Andermatt die Oberstufe besucht haben.
2. Die Lehrpersonen müssen entsprechend in Medienpädagogik ausgebildet sein, unabhängig davon, ob der Informatikunterricht in die Schulfächer integriert ist oder ob das Fach Informatik separiert unterrichtet wird.
3. Die Finanzierung des ICT muss für alle Schulgemeinden tragbar sein. Es darf nicht vorkommen, dass unterschiedliche Ausbildungsniveaus erreicht werden, nur weil einzelne Gemeinden aus Spargründen oder finanzieller Notlage die entsprechende Infrastruktur nicht zur Verfügung stellen wollen oder können.

Grundsätzlich besteht seitens der Primarschule Attinghausen der Wunsch, in den Belangen des ICT-Betriebs und der Anschaffung von ICT-Infrastrukturen vermehrt Kooperationen einzugehen. Wir sehen hier ein nicht zu unterschätzendes Potential. Hier sollten sich gleichgesinnte Schulen zusammenschließen und Ansätze diskutieren.

Seitens der Primarschule Attinghausen stellt sich die Frage an den Kanton (BKD), ob mittelfristig ein Zusammenschluss bzw. Anschluss ans Rechenzentrum des Berufs- und Weiterbildungszentrums Uri und der Mittelschule Uri für kooperationswillige Schulen eine mögliche Variante wäre.

Die Richtlinien sollen gemäss Anhang 1 relativ kurzfristig per 1. August 2015 in Kraft treten. Eine Budgetierung für das Jahr 2015 von zusätzlichen ICT-Kosten ist nicht mehr möglich. Ist daher eine Übergangsphase für die Umsetzung von Artikel 2 der Richtlinien vorgesehen?

Schulrat Kreis-  
schule Seedorf

Schulrat KPS  
Seedorf-Bauen  
Gemeinderat  
Seedorf

LUR VL

Schulrat  
Attinghausen

Eine funktionierende zentrale Lösung würden wir nach wie vor unterstützen.

Gemeinde- und  
Schulrat Isenthal

**3.2 Sind Sie mit der vorgeschlagenen Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden grundsätzlich einverstanden, wenn nein wo nicht?**

Nein.

Kostenrisiko; Umsetzung fraglich; Was passiert, wenn sich kein Sponsor findet?

Schulrat Sisikon

Gemeinderat  
Sisikon

Ja.

Gemeinderat  
Gurtellen

Ja.

Da sich die Gemeinden selber organisieren, ist der strategischen Planung grosse Beachtung zu schenken.

Gemeinderat  
Andermatt  
Gemeinderat  
Hospental

Ja.

Gemeinderat Was-  
sen

Ja.

Schulrat  
Kreisschule Urner  
Oberland

Nein.

Es stört uns, dass der Kanton Vorgaben über die Anschaffung von Software/Hardware macht, die Kosten dafür jedoch von der Gemeinde selber getragen werden muss.

Schulrat  
Seelisberg

Ja.

Unter der Voraussetzung, dass die technische Kommission (Offert-Resultate, Software Lizenzen..) zwingend durch einen Vertreter des Kantons, Amt für Informatik, geleitet wird, beantworten wir die Frage 1 mit ja. Bei personellem Wechsel von ICT-Verantwortlichen Lehrpersonen sowie Schulräten geht ansonsten zuviel Wissen verloren und die Konstanz ist nicht gewährleistet.

Schulrat Flüelen

Ja mit Vorbehalt.

Wir sind mit der vorgeschlagenen Aufgabenteilung unter dem Vorbehalt, dass zwischen dem Kanton und den Gemeinden ein gegenseitig vereinbarter Kostenverteiler zustande kommt, grundsätzlich einverstanden.

Schulrat Altdorf

Ja.

Glasfaseranbindung ja, wenn keine erneuten Kosten entstehen.

Es soll eine kantonale Stelle geben (evtl. Amt für Informatik), die vorausschauend Support für die ICT-Anliegen der Schulen bietet und koordinative Aufgaben wahrnimmt.

KSR Andermatt/  
Hospental

Ja.

Die Aufteilung wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Den Gemeinden muss ein genügend grosser Spielraum zur Verfügung stehen.

Gemeinderat  
Flüelen

Eine einzusetzende Technische Kommission hat sich mit der strategischen Planung, der Beratung der Gemeinden, dem Einkauf einer gemeinsamen Internet-Bandbreite, Security Lösungen und Software zu befassen. Diese Kom-

mission muss unter der Leitung des Kantons, Amt für Informatik, stehen. Nur so kann das Wissen und der dauernde Fortschritt im Bereich ICT gewährleistet werden. Selbstverständlich sind Gemeindevertreter und ICT-Verantwortliche der Schulen einzubeziehen.

Nein.

In der Vernehmlassung wird vorgeschlagen, Neuerungen der ICT-Technologie und Gefahren und Risiken periodisch zu prüfen und alle 2-4 Jahre einen ICT-Strategie-Bericht für das Schulwesen zu erarbeiten, welche eine Perspektive für die folgenden 2-4 Jahre liefert. Es ist allgemein bekannt, dass die ICT extrem schnelllebig ist. Bei einer Beurteilung alle 2-4 Jahre hinkt man zwangsläufig IMMER hinterher. Es ist zweifelhaft, ob ein solcher Bericht das richtige Instrument ist, die Schulen in Planung und Budgetierung zu unterstützen.

Die Schulen brauchen Fachleute, die laufend auf dem aktuellen Stand sind. Da von Seite Kanton explizit auf technische Koordination und Beratung verzichtet wird, sind die Schule gezwungen, externe Leistungen einzukaufen. Der Sinn einer Anlaufstelle auf der BKD ist fraglich, sinnvoller wäre eine Anlaufstelle direkt beim Amt für Informatik! Der Nutzen für die Gemeinden ist zu klein.

Ein gemeinsamer Zugang zum Internet erachtet der Schulrat Silenen als ambitionierter Vorschlag. Leider gibt der Vernehmlassungsbericht keinen Aufschluss darüber, welche Schulen bereits am Glasfasernetz angeschlossen sind, resp. mit welchen Kosten für die noch zu tätigen Anschlüssen zu rechnen ist und deren Finanzierung.

Weiter schlägt der Bericht vor, den Zugang zum Internet über einen zentralen Anschluss zu gewährleisten. Es fehlt jedoch ein Verteilschlüssel, sowohl der Kosten als auch der Bandbreite, und eine Garantie für alle Schulen, dass auch zu Stosszeiten ein einwandfreier Betrieb technisch möglich sein wird.

Ja.

Wir sehen die aus Tabelle 2 in Kapitel 2.4 ersichtliche Anzahl minimal notwendigen Geräte (PC/Notebook) in den höheren Stufen nur als realistisch an, wenn diese in den Schulzimmern mit z.B. mobilen Notebook-Wagen oder ICT-Räumen ergänzt werden können.

Betreffend Beratung stellt sich die Frage nach der Kompetenz dieser Anlaufstelle. Wir vermuten, dass die zurzeit zur Verfügung gestellte Stelle diese Funktion nur koordinativ wahrnehmen kann und Anfragen sehr schnell ans Kant. Amt für Informatik gelangen werden. Es stellt sich hier vor allem die Frage der Effizienz. Aus diesem Grund regen wir an, trotzdem die unter Punkt 2.3 erwähnte technische Koordinationsstelle mit entsprechendem technischen ICT-Knowhow einzurichten.

Ja.

Der Gemeinderat kann sich mit der vorgeschlagenen Aufgabenteilung nur einverstanden erklären, wenn ein durch alle Beteiligten akzeptierter Kostenverteiler zur Anwendung gelangt.

Ja.

Die im 2013 durchgeführte Vernehmlassung zeigte klar, dass eine zentrale Lösung mit zentralen Services in den nächsten Jahren kaum umgesetzt werden kann. Wir erachten die vorgeschlagene Lösung als guten Kompromiss. So werden Grundlagen für eine Vereinheitlichung geschaffen, ohne die Gemeinden in ihrer Autonomie gross zu beschneiden. Die Gemeinden können die

Schulrat Silenen

Schulrat Bürglen

Gemeinderat  
Altdorf

Gemeinderat und  
Schulrat Erstfeld

Massnahmen gemäss ihren fachlichen und finanziellen Möglichkeiten gestalten und entsprechend umsetzen.

Ja.

Ja, mit folgendem Vorbehalt: Ein technischer Berater, der vom Kanton Uri zur Verfügung gestellt wird, ist zwingend notwendig (siehe auch allgemeine Bemerkungen oben).

Ja.

Einer Anbindung an ein einheitliches Glasfasernetz steht der VSL positiv gegenüber, solange dies wie vorgeschlagen über Sponsoring realisiert werden kann. Damit verbunden ist aber dann auch die Forderung, dass Security, Breitbandeinkauf, allfälliges Contentfiltering zentral koordiniert wird und die Gemeinde vor der Realisation genau über die Anpassungen und Folgekonsequenzen (auch finanziell) orientiert ist. Eine Wartung des Netzes müsste demnach auch sichergestellt sein.

Eine zentrale kantonale Anlaufstelle oder eine ständige Kommission für konzeptuelle Fragen oder auch für koordinative Arbeiten und Beratung wird gewünscht und sollte Kontinuität aufweisen und ein klares Pflichtenheft bekommen.

SL Bürglen regt eine ICT-Stelle an, die auch Second-Level-Support übernehmen könnte, da die Kosten bei Auslagerung dieser Arbeiten an Dritte recht hoch sind.

Ja.

Eine gemeinsame ICT-Strategie befürworten wir. Der Kanton muss sich aber an den Kosten beteiligen, um zu vermeiden, dass Gemeinden deswegen finanzielle Probleme bekommen.

Betreffend Beratung stellt sich die Frage der Kompetenz der kantonalen Anlaufstelle. Wir vermuten, dass die zur Zeit zur Verfügung gestellte Stelle diese Funktion nur koordinativ wahrnehmen kann und Anfragen sehr schnell ans Kantonale Amt für Informatik gelangen werden. Wir regen an, die kantonale Anlaufstelle mit einer Person zu besetzen, die ein entsprechendes technisches ICT-Knowhow hat.

Nein.

Der Kanton sollte einen Teil der Kosten übernehmen.

Ja.

Ein gemeinsamer Anschluss ans Internet ist wünschenswert. Allerdings zeigt die Erfahrung aus den vergangenen Jahren, dass die Glasfaser ziemlich teuer ist und damit jährlich hohe Kosten anfallen. Da die Schule mit dem Computer keine Wertschöpfung generiert, ist der Kosten-Nutzen-Aufwand gut abzuwägen. Es gab eine Zeit, da war ein ISDN-Anschluss beinahe ein «Muss» für eine schnelle Datenleitung. (Damals konnte sich auch kaum jemand vorstellen, dass man Fernsehprogramme über das Internet verbreitet.) Heute werden die ISDN-Anschlüsse abgeschaltet. Es ist davon auszugehen, dass die alten Kupferleitungen noch Potential haben und weiter optimiert werden. Nicht auszuschliessen ist auch ein Internetzugang über einen Satellitenanschluss.

Ja.

Genererll sind wir für Regelungen von Seiten des Kantons. Sie sollen jedoch so gestaltet sein, dass sich der Kanton auch angemessen an den Kosten

Schulrat  
Schächental

VSL Uri

Schulrat Kreis-  
schule Seedorf

Gemeinderat  
Attinghausen

Schulrat Schattdorf

Schulrat KPS  
Seedorf-Bauen  
Gemeinderat

beteiligt, so dass die Gemeinden nicht einfach mit Forderungen konfrontiert werden und dann deswegen finanzielle Probleme bekommen.

Ja.

Ja/Nein.

Betreffend Beratung stellt sich die Frage nach der Kompetenz der Anlaufstelle. Wir vermuten, dass die zurzeit zur Verfügung gestellte Stelle diese Funktion nur koordinativ wahrnehmen kann und Anfragen sehr schnell ans kantonale Amt für Informatik gelangen werden. Es stellt sich hier vor allem die Frage der Effizienz. Aus diesem Grund regen wir an, trotzdem die unter Punkt 2.3 erwähnte technische Koordinationsstelle mit entsprechendem technischen ICT-Knowhow einzurichten.

Nein.

Wir erwarten vom Kanton Unterstützung, Beratung in technischen (Ausrüstung, Infrastruktur, Unterhalt) Belangen. Nach Meinung des Schul- und Gemeinderates sollte eine ICT-Fachperson vom Kanton die Schulgemeinden in diesen Belangen unterstützen und beraten. Kleine Gemeinden haben nicht die Ressourcen, weder im Team noch in der Behörde, um diese Aufgaben zu übernehmen. Somit ist man in Bezug auf Wartung/Unterhalt auf die teuren Fachgeschäfte angewiesen.

Seedorf

LUR VL

Schulrat  
Attinghausen

Gemeinde- und  
Schulrat Isenthal

### **3.3 Sind Sie mit dem Entwurf für die Richtlinien einverstanden, wenn nein wo nicht?**

Nein.

Art.2 Abs3?; Art 6 Abs2?

Ja.

Ja.

Ja.

Nein.

Die Richtlinien enthalten verbindliche Vorgaben.

Nein.

Art. 2: Die minimale Anschaffung der Infrastruktur gem. Vorgabe können wir unterstützen.

Art. 3.2: finden wir fragwürdig!

Im allgemeinen sind wir mit dem ständigen "Papierkram" nicht einverstanden.

Ja.

Anhang 2, Artikel 4: Private Nutzung der ICT-Mittel der Schule ist problematisch! Sicherheit: Einschleusen von Viren, Malware.

Nein.

Schulrat Sisikon

Gemeinderat  
Sisikon

Gemeinderat  
Gurtellen

Gemeinderat  
Andermatt

Gemeinderat  
Hospental

Gemeinderat Was-  
sen

Schulrat  
Kreisschule Urner  
Oberland

Schulrat Seelis-  
berg

Schulrat Flüelen

Schulrat Altdorf

- Art. 2, Abs. 1: Die fixe Unterteilung der verschiedenen Schulstufen ist insbesondere für grosse Schulen zu starr und in der Praxis hinderlich. Ein guter Informatikunterricht ist auch mit einer flexibleren Regelung möglich.
- Art. 3, Abs. 2: Den Begriff "Programme" durch "Lehrmittel" ersetzen. -> Der Erziehungsrat erlässt eine Liste von obligatorischen und empfohlenen Lehrmitteln. Die Schule ist verpflichtet, die obligatorischen Lehrmittel einzusetzen.

Nein.

Artikel 3: Wie kann der Einsatz von Fremdprogrammen kontrolliert werden. Jeder USB-Stick ist bereits etwas ähnliches...?

Artikel 4.2: Wir wissen nicht mit wem, wann und aufgrund welcher potentiellen Gefahren hier Verträge abgeschlossen werden sollten???

Nein.

Artikel 3 Abs. 2 ermächtigt den Erziehungsrat eine Liste von obligatorischen und empfohlenen Programmen zu erlassen. Die Technische Kommission soll dabei mitwirken können. Es muss angestrebt werden, dass möglichst wenig obligatorische Programme festgelegt werden. Hingegen soll die Liste viele sinnvolle Programme enthalten, welche von einem Fachgremium empfohlen werden. Der Handlungsspielraum der Schulen ist in dieser Hinsicht zu erweitern.

Artikel 4 Einsatz von Cloud-Speichern; Cloud Lösungen sind durch die Technische Kommission nochmals zu prüfen ohne sich in den Richtlinien bereits darauf festzulegen.

Wie bereits erwähnt ist ein Inkrafttreten auf den 1. August 2015 abzulehnen. Die Budgetprozesse der Gemeinden sind abgeschlossen. Den Gemeinden bzw. Schulen muss für die Umsetzung genügend Zeit eingeräumt werden. In den Richtlinien ist daher eine Übergangsfrist von einigen Jahren zu gewähren.

Nein.

SR: Die Vorgaben zur minimalen ICT-Infrastruktur ist zu einseitig und zu eng. Schwankende Klassengrössen, schulhausinterne Gegebenheiten und Traditionen könnten hier schnell zu Stolpersteinen werden.

Die Angaben sind zu wenig präzise formuliert, es entstehen Unklarheiten.

GR: Die Richtlinien sind aus unserer Sicht noch zu ergänzen was z.B. den gemeinsamen Einkauf von Hard- und Software oder den Betrieb von WLAN oder den Ort von Cloud-Lösungen (in der Schweiz) betrifft.

Ja.

Wir sehen die aus Anhang 1, Artikel 2, ersichtliche Anzahl minimal notwendigen Geräte (PC/Notebook) in den höheren Stufen nur als realistisch an, wenn diese in den Schulzimmern mit z.B. mobilen Notebook-Wagen oder ICT-Räumen ergänzt werden können.

Nein.

Die fixe Unterteilung der Geräte pro Schulstufe ist nicht notwendig und sollte sich an die bestehenden Lernformen richten. Die Anschaffung von mobilen "Schülersätzen" mittels Laptops ist zweckmässiger und führt dazu, dass nicht unnötig Computer unbenutzt "herumstehen".

Ja.

KSR Andermatt/  
Hospental

Gemeinderat  
Flüelen

Schulrat Silenen  
Gemeinderat  
Silenen

Schulrat Bürglen

Gemeinderat  
Altdorf

Gemeinderat und

Ja.

Nein.

In Artikel 3 muss es heissen ..."dass nur lizenzierte Software auf den schuleigenen Geräten installiert wird". Eine Kontrolle des "Einsatzes" von anderer Software ist praktisch nicht garantierbar. (LP oder S&S dürften sonst beispielsweise keine USB Sticks verwenden!) Die Installationen können aber über den ICT- Beauftragten der Schule kontrolliert werden.

Der Abschluss von Nutzungsverträgen für den Schutz der Daten ist sehr schwierig. Gerade im Internet ist es zumal gar nicht absehbar, wo Daten von Anbietern auf Websites verwendet werden, s. Facebook, Google etc. Verträge mit allen potentiellen Datenverwendern sind so fraglich und überfordern evtl. das schulinterne Personal im IT-Bereich.

Nein.

In Artikel 3 sollte es heissen: "...dass nur lizenzierte Software aus den schuleigenen Geräten installiert wird." Das Wort "eingesetzt" wird durch das Wort "installiert" ersetzt. Wenn nicht lizenzierte Software nicht eingesetzt, aber installiert werden darf, besteht die Gefahr, dass dieses Gebot leicht übertreten wird, wenn diese installiert ist.

Nein.

Nein, die Anzahl der Geräte wäre zu hoch. Ein Medienzimmer wäre die idealere Lösung. Eine flexiblere Lösung ist erstrebenswert. Die Kosten müssen in Grenzen gehalten werden. Der Kanton sollte ebenfalls einen Beitrag an diese Kosten zahlen.

Nein.

Gedruckte Lehrmittel sind für die Schule gemacht. Bei der Software (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Mail etc.) ist das meistens nicht so. Es sollten also nur Vorgaben zur Nutzung von bestimmten Programmtypen (Textverarbeitung, Bildbearbeitung etc.) sein. (Es spielt auch keine Rolle, ob man in einer Schulküche mit Geräten von «Zug» oder «Electrolux» kocht.) Es geht um Kompetenzen und nicht um die Schulung auf ein bestimmtes Programm. Texte können grundsätzlich mit allen Textverarbeitungsprogrammen erfasst und gestaltet werden. Sie unterscheiden sich nur in der Handhabung. (Erscheinen neue Programmversionen, dann ändert sich häufig auch die Benutzeroberfläche und eingeübte Handgriffe sind plötzlich nutzlos.)

Lernsoftware ist leider häufig schlecht programmiert und verursacht immer wieder Probleme. Online-Lösungen sind zu bevorzugen.

Die installierte Software auf den schuleigenen Geräten soll lizenziert sein.

Jede Schule ist an einem reibungslosen Einsatz der Computerinfrastruktur interessiert und wird sich darum bemühen ihr Netzwerk abzusichern. Wie sie diese Aufgabe erfüllen, sollte Sache der Schule vor Ort sein.

Die Summe von bis zu 30'000.-- Fr. pro Jahr für einen Content-Filter ist zu hoch, falls es Kosten sind, welche auf eine einzelne Schule entfallen. Uns scheint es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler einen verantwortungsvollen Umgang mit Informationstechnologien pflegen und entsprechend dazu verpflichtet werden.

Schulrat Erstfeld

Schulrat  
Schächental

VSL Uri

Schulrat Kreis-  
schule Seedorf

Gemeinderat  
Attinghausen

Schulrat Schattdorf

Schülerinnen und Schüler können aber auch mit ihren privaten Geräten (und nicht über das Netzwerk der Schule) auf dubiosen Seiten landen, oder sind in der Lage, pornografische oder gewaltverherrlichende Inhalte zu verbreiten. Programme wie WhatsApp haben bezüglich Internetmobbing ein hohes Potenzial. Da scheint der Einsatz von bis zu 30'000.-- Fr. für Content-Filter etwas unverhältnismässig. Das Filtern von Inhalten hat seine Tücken. (Man kann auf YouTube alle Arten von Filmen finden. Diese zu filtern ist schlicht nicht möglich.) Problemlos machbar ist der Einsatz von „Kinderschutz“ auf jedem Computer. Im Unterrichtsalltag arbeiten die Schülerinnen und Schüler kaum unbeaufsichtigt am Computer.

Vielleicht könnte man die Schulen auch anregen, auf ihren Webbrowsern einen Werbefilter (AdBlock plus) zu installieren. (Werbung im Internet nervt und lenkt ab.)

Nein.

In Artikel 3 sollte es heissen: „..dass nur lizenzierte Software aus den Schuleigenen Geräten installiert wird.“ Wenn nicht lizenzierte Software nur nicht eingesetzt, aber installiert werden darf, besteht die Gefahr, dass dieses Gebot leicht übertreten wird, wenn diese installiert ist.

Die Minimalvariante in Artikel 2 ist eher knapp und könnte mit der Bedingung ergänzt werden, dass in diesem Fall in den höheren Schulen zusätzliche Geräte wie z.B. Notebook-Wagen zur Verfügung stehen.

Nein.

Artikel 2 lässt keine privaten Geräte zu. Ein Laptop wird früher oder später zur Schulausrüstung der SuS gehören.

Ja.

Ja.

Schulrat KPS  
Seedorf-Bauen  
Gemeinderat  
Seedorf

LUR VL

Schulrat  
Attinghausen

Gemeinde- und  
Schulrat Isenthal

### **3.4 Welche finanziellen Auswirkungen erwarten Sie von Artikel 2 der Richtlinien?**

Kosten zu hoch! Für Altbauten nicht geeignet!

Gemäss Aussagen der Schulleitung KSUO sollen sich die zu erwartenden Mehrkosten im moderaten Rahmen halten.

Aufwand von ca. CHF 4'000 bis 5'000 zwecks Unterhalt. Zu starke Professionalität wird sehr teuer!

Die Richtlinien sind mit finanziellen Auswirkungen verbunden. Die Schulräte erwarten eine finanzielle Beteiligung des Kantons.

Es entstehen jährlich Kosten für Lizenzen etc. sowie alle 5-7 Jahre grosse Erneuerungskosten.

Flüelen müsste den Bestand an Geräten, gemäss Schülerzahlen von jetzt 23

Schulrat Sisikon  
Gemeinderat  
Sisikon

Gemeinderat  
Gurtellen

Gemeinderat Was-  
sen

Schulrat  
Kreisschule Urner  
Oberland

Schulrat  
Seelisberg

Schulrat Flüelen

auf minimal 33 Geräte / optimal 54 Geräte aufrüsten. Wir erachten eine Aufstockung von 15 Geräten als notwendig. Das sind Kosten von Fr. 12'000.-- an einem Standort (Serverkapazität) Gesamtschulhaus Gehren. Die Lehrpersonen sind mit Geräten ausgerüstet.

Bei der Variante "Minimal notwendig" müssten an der Schule Altdorf im Vergleich zum aktuellen Bestand ca. 39 Geräte (ca. 25 Primar, ca. 14 Oberstufe) zusätzlich angeschafft und ca. alle 5 Jahre ersetzt werden. Zudem würde der Supportaufwand der ICT-Betreuer um ca. 1 bis 2 Lektionen à 66,5 Stunden pro Jahr ansteigen.

Somit würden der Schule Altdorf folgende ca. alle 5 Jahre wiederkehrenden Mehrkosten entstehen: 39 Geräte à Fr. 1'000.-- plus 39 Lizenzen à Fr. 100.-- = Fr. 42'900.--

Der zusätzliche Supportaufwand würde jährliche Mehrkosten zwischen Fr. 4'400.-- und Fr. 8'800.-- auslösen.

Wir erwarten wenig Mehrkosten und rechnen jährlich mit rund Fr. 4'000 bis 5'000.00 wiederkehrenden Kosten für Ersatz und Wartung der ICT-Mitteln.

Gemäss Schulrat und ICT-Verantwortlichem der Schule Flüelen müssten sinnvollerweise zusätzlich rund 15 Geräte neu angeschafft werden. Es ist mit Kosten von ca. Fr. 12'000.-- zu rechnen.

Wie bereits erwähnt, sind die übrigen finanziellen Folgen nicht abschätzbar. Das Konzept enthält diesbezüglich keine Aussagen.

SR: Je nach Interpretation ist mit jährlichen Mehrkosten von mehreren Tausend Franken zu rechnen.

GR: Durch die Vorgaben der Richtlinien (minima /ideal) ist gegenüber dem aktuellen Stand mit Mehrkosten zu rechnen. Je nach Gemeinde bzw. der vorhandenen Finanzen wird es schwierig oder ist nicht sinnvoll, die zusätzlichen Geräte (Anschaffung Hard- und Software sowie Ersatz ca. alle 5-6 Jahre sowie Betrieb z.B. via Glasfaserleitungen \*) zu finanzieren.

Ebenfalls Mehrkosten verursachen die zusätzlichen Lehrergeäte.

\* (Glasfaserleitungen: hier wäre u.a. zur Kostenreduktion eine Koordination / Abklärung via BKD mit den Bedürfnissen z.B. von Gemeindeverwaltungen oder anderen öffentlichen Betrieben sinnvoll)

Im Bereich Hardware und Peripherie keine, wenn das unter unseren Bemerkungen zu Frage 2 erwähnte Szenario auch berücksichtigt werden kann. Von uns aus gesehen ist die Minimal-Limite eher die Ideallösung. Deshalb sollte die Anzahl Geräte der Ideallösung nochmals verifiziert werden. Wir erachten es aber als sinnvoll, wie im Konzept berücksichtigt, eine Minimal-Limite festzulegen.

Betreffend Betrieb und Unterhalt wird es vermutlich finanzielle Auswirkungen geben. In welcher Grösse ist sehr schwer einzuschätzen bzw. zu quantifizieren. Erste Erfahrungen zeigen, dass vorallem die externen Supportkosten steigen, dies infolge Mangels an internem ICT-Knowhow.

Hier verweisen wir auf die Stellungnahme des Schulrates Altdorf.

Für die Schule Erstfeld ist mit keinen wesentlichen zusätzlichen Kosten zu rechnen.

Schulrat Altdorf

KSR Andermatt/  
Hospental

Gemeinderat  
Flüelen

Schulrat Silenen  
Gemeinderat  
Silenen

Schulrat Bürglen

Gemeinderat  
Altdorf

Gemeinderat und  
Schulrat Erstfeld

Aufgrund unserer Erfahrungen stellen wir fest, dass der technische Support sehr kostenintensiv und nur sehr schwierig abschätzbar ist.

Ist von den einzelnen Gemeinden zu beantworten.

Im Bereich Hardware und Peripherie sind keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Die Kosten für den jährlichen Unterhalt der Geräte sind schwer abzuschätzen.

Die jetzt schon hohen Bildungskosten würden zunehmend noch mehr steigen und ins Unermessliche führen.

Die Mindestanforderungen werden bei uns erfüllt. Kosten entstehen bei der Erneuerung der bestehenden Geräte. Wir rechnen mit einem Zeitraum von 4 bis 5 Jahren.

Für die Kreisprimarschule Seedorf-Bauen rechnen wir mit Mehrkosten im Bereich von 5'000.- bis 16'000.-.

Finanzschwache Gemeinden werden Mühe haben, diese Vorgaben umzusetzen. Der Spardruck ist schon auf den Schulen und wird es auch in Zukunft sein.

Im Bereich Hardware und Peripherie keine, wenn das unter unseren Bemerkungen zu Frage 2 erwähnte Szenario auch berücksichtigt werden kann. Von uns aus gesehen, ist die Minimal-Limite eher die Ideallösung. Deshalb sollte die Anzahl Geräte der Ideallösung nochmals verifiziert werden. Wir erachten es aber als sinnvoll, wie im Konzept berücksichtigt, eine Minimal-Limite festzulegen.

Betreffend Betrieb und Unterhalt wird es sicherlich finanzielle Auswirkungen geben. In welcher Grösse ist sehr schwer einzuschätzen bzw. zu quantifizieren. Erste Erfahrungen zeigen, dass vorallem die externen Supportkosten steigen.

Für unsere Schule würden im Moment durch Art. 2 keine Mehraufwendungen entstehen.

### **3.5 Haben Sie Bemerkungen zum Musterreglement?**

Ja.

Das Musterreglement bietet keinen individuellen Handlungsspielraum.

Ja.

Der Gemeinderat Gurtellen spricht sich bei der Formulierung von Art. 5, Backup von Daten, für die Variante 1 aus.

Nein.

Die jeweilige Schulbehörde kann dieses Musterreglement je nach speziellen Gegebenheiten ergänzen.

Ja.

Der Lehrplan 21 kann erfüllt werden.

Schulrat  
Schächental

VSL Uri

Schulrat Kreis-  
schule Seedorf

Gemeinderat  
Attinghausen

Schulrat Schattdorf

Schulrat KPS  
Seedorf-Bauen  
Gemeinderat  
Seedorf

LUR VL

Schulrat  
Attinghausen

Gemeinde- und  
Schulrat Isenthal

Schulrat Sisikon  
Gemeinderat  
Sisikon

Gemeinderat  
Gurtellen

Gemeinderat  
Andermatt  
Gemeinderat  
Hospental

Gemeinderat Was-  
sen

<p>Ja.</p> <p>Musterreglement enthält Forderungen, welche nicht umsetzbar sind. Ist somit zu aufgebläht.</p>	Schulrat Kreisschule Urner Oberland
<p>Nein.</p> <p>Wir finden das Reglement, für eine kleine Schule wie Seelisberg, enorm übertrieben.</p>	Schulrat Seelisberg
<p>Ja.</p> <p>Anhang 1, Artikel 4: Von Cloud-Lösungen ist abzusehen. Dafür ist ein internes Netz des Kantons (private Cloud) einzusetzen, damit der Datenaustausch sichergestellt werden kann.</p> <p>Server Hardware bei grossen Firmen (second hand) aushandeln. Diese werden oft gratis abgegeben.</p> <p>Zwei mobile Stationen mit je 15 Laptops sind eine Variante, welche für Flüelen in Frage kommen würde.</p>	Schulrat Flüelen
<p>Ja.</p> <p>Die Gemeinden müssen die Möglichkeit haben, das Reglement an ihre Bedürfnisse anzupassen, beispielsweise bei der Unterscheidung zwischen Primar- und Oberstufe.</p>	Schulrat Altdorf
<p>Nein.</p>	KSR Andermatt/ Hospental
<p>Ja.</p> <p>Das Reglement über den Betrieb und die Sicherheit der ICT ist durch die Schulen selbst zu erstellen. Es soll zudem einen Überblick über die Tätigkeiten des ICT-Verantwortlichen beinhalten.</p> <p>Die Inkrafttretung hat sich an die Richtlinien zu halten. Wie bereits erwähnt, ist den Gemeinden bzw. Schulen für eine Umsetzung genügend Zeit einzuräumen.</p>	Gemeinderat Flüelen
<p>Ja.</p> <p>SR: Artikel 2, Abs. 2: Geräte ausserhalb der Schulzeiten in geschlossenen Behältnissen aufzubewahren ist äusserst unrealistisch. Selbstverständlich sind die Räume in der Regel abgeschlossen, Ausnahmen gibt's aber immer wieder. Deshalb ist Artikel 2, Abs. 2 zu streichen.</p> <p>GR: Bei Artikel 5 wird Variante 1 bevorzugt.</p> <p>Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen auf entsprechende Berücksichtigung.</p>	Schulrat Silenen Gemeinderat Silenen
<p>Nein.</p>	Schulrat Bürglen
<p>Nein.</p>	Gemeinderat Altdorf
<p>Nein.</p>	Gemeinderat und Schulrat Erstfeld
<p>Nein.</p>	Schulrat Schächental
<p>Ja.</p> <p>Artikel 4.2 ....Weitergehende private Nutzung ausserhalb der Schulzeit bedarf</p>	VSL Uri

der Bewilligung des ICT-Verantwortlichen der Schule. (Nicht SL! das ist eine funktional gebundene Aufgabe, die nicht in die SL gehört.

Der Einsatz von Contentfiltering ist gut zu überlegen. Die Technologie ist oft unbefriedigend ausgelegt und bietet keinen umfassenden Schutz. Wichtige nutzenswerte Seiten werden aufgrund verwendeter Begriffe in Artikeln gefiltert, wo andere, die relativ wertlos sind und mindestens so anstössig, nicht erfasst werden. Dazu kommt, dass hier auch erheblich Kosten entstehen können.

Wir betrachten den Einsatz des Internets als eine durch die LP zu kontrollierende pädagogische Aufgabe. Die LP hat in ihrem Unterricht sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler das Medium entsprechend einsetzen und keinen Missbrauch betreiben, was ja auch letztlich das Ziel der Medienpädagogik sein muss. Nur über Verbote und Einschränkungen werde die Schülerinnen und Schüler den sinnvollen Umgang mit den Medien nicht lernen können. Dies heisst aber nicht, dass grundlegend eine Contentfilterung weggelassen werden soll. Es geht eher darum eine profunde Abwägung zwischen Kosten und Nutzen zu machen und so eine sinnvolle Lösung zu finden.

Nein.

Schulrat Kreis-  
schule Seedorf

Nein.

Gemeinderat  
Attinghausen

Ja.

Schulrat Schattdorf

Bezüglich Sicherheit lauert eine viel heimtückischere Variante von Schadsoftware: Bei USB-Sticks kann die Firmware so verändert werden, dass damit ein Trojaner programmiert werden kann. Einmal am Computer eingesteckt, nimmt das Schicksal seinen Lauf. (Weitere Infos dazu im Internet unter „BadUSB“.)

Die Benutzung von Computern und der Zugang zum Internet im Unterricht liegt auch im Verantwortungsbereich der Lehrpersonen. Ebenso sollen die Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit diesen Medien angehalten werden.

Sofern das Musterreglement den Bedürfnissen der Schule angepasst werden kann, sind wir einverstanden.

Ja.

Schulrat KPS  
Seedorf-Bauen

Firewall und Content-Filter erachten wir als sehr wichtig.

Ein Artikel zur spezifischen Schulung der Internet-Sicherheit wäre noch wünschenswert.

Gemeinderat  
Seedorf

Ja.

LUR VL

Es fehlt die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler private Geräte mitbringen können. Dies würde die Gemeinden finanziell etwas entlasten. Was in der Privatwirtschaft üblich ist, sollte doch auch im Schulwesen möglich sein.

Nein.

Schulrat  
Attinghausen

Nein.

Gemeinde- und  
Schulrat Isenthal

## 4 Zusammenfassung

### Allgemeine Bemerkungen

Es werden verschiedene allgemeine Bemerkungen gemacht. Verschiedentlich wird erwähnt, dass eine Inkraftsetzung der Richtlinien auf den 1. August 2015 nicht umgesetzt werden kann, weil die Budgetierung für das Jahr 2015 nicht mehr möglich ist. Die Gemeinden sollen genügend Zeit erhalten, die Richtlinien umsetzen zu können. Der Schulrat Altdorf bedauert, dass weder Lehrpersonen noch ICT-Verantwortliche bei der Ausarbeitung des ICT Konzeptes beteiligt waren.

Die Schaffung eines gemeinsamen Zugangs zum Internet findet teilweise Zustimmung, es finden sich aber auch skeptische Bemerkungen.

Verschiedentlich wird festgehalten, dass das Konzept auch für kleinere Schulen umsetzbar sein muss.

Die Vereinsleitung Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR) hat folgende grundsätzlichen Forderungen:

1. Alle SchülerInnen müssen Ende 9. Schuljahr im Informatikbereich in etwa auf dem gleichen Wissenstand sein, unabhängig davon, ob sie in Flüelen oder Andermatt die Oberstufe besucht haben.
2. Die Lehrpersonen müssen entsprechend in Medienpädagogik ausgebildet sein, unabhängig davon, ob der Informatikunterricht in die Schulfächer integriert ist oder ob das Fach Informatik separiert unterrichtet wird.
3. Die Finanzierung des ICT muss für alle Schulgemeinden tragbar sein. Es darf nicht vorkommen, dass unterschiedliche Ausbildungsniveaus erreicht werden, nur weil einzelne Gemeinden aus Spargründen oder finanzieller Notlage die entsprechende Infrastruktur nicht zur Verfügung stellen wollen oder können.

### Zur vorgeschlagenen Aufgabenteilung

Die Resultate lassen sich wie folgt gliedern:

einverstanden sind	nicht einverstanden sind
GR Gurtellen	SR und GR Sisikon
SR und GR Andermatt und Hospental	SR Seelisberg
GR Wassen	SR Silenen
SR Urner Oberland	SR (Ja/nein) und GR Attinghausen
SR und GR Flüelen	SR und GR Isenthal
SR und GR Altdorf (mit Vorbehalt)	
SR Bürglen	
SR und GR Erstfeld	
KSR Seedorf	
SR Seedorf/Bauen und GR Seedorf	
SR Schächental	
SR Schattdorf	
VSL Uri	
LUR	

Verschiedene Vernehmlassende fordern eine technische Anlaufstelle oder eine technische Beratung. Weiter wird eine Kostenbeteiligung des Kantons gefordert.

## Zum Entwurf für die Richtlinien

Die meisten Vernehmlassenden beantworten diese Frage mit Nein. Es werden verschiedene Punkte aufgeworfen. Hauptkritikpunkte sind:

- Die Richtlinien enthalten verbindliche Vorgaben.
- Vorschriften werden teilweise als überflüssig betrachtet.
- Artikel 2: keine fixe Unterteilung der Schulstufen. Die Vorgaben sind zu eng. Vorgaben zu hoch. Der Artikel lässt keine privaten Geräte zu.
- Artikel 3: Begriff Programm ist durch Begriff Lehrmittel zu ersetzen. Anstelle „eingesetzt“ den Begriff „installiert“ verwenden.  
keine Vorgaben zu Textverarbeitungsprogrammen, für Lernsoftware sind Online-Lösungen zu bevorzugen.
- Artikel 4: technische Kommission soll Einsatz von Cloud Speichern erneut prüfen, keine Regelung in Richtlinien.
- In Krafttreten auf den 1. August 2015 wird abgelehnt.
- Artikel 6: beim Einsatz von Contentfiltern ist Augenmass zu wahren.

## Finanzielle Auswirkungen

Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenstellung über die gemachten Angaben:

Schule	Betrag	Bemerkung
Altdorf	42'900 Fr.	Support + 4'400 bis 8'800
Andermatt	5'000 Fr.	
Attinghausen	0 Fr.	
Bürglen	0 Fr.	
Erstfeld	0 Fr.	
Flüelen	12'000 Fr.	
Urner Oberland		keine Angabe
Isenthal	0 Fr.	
Realp		
Schattdorf	0 Fr.	
Seedorf	10'500 Fr.	5'000 bis 16'000
Seelisberg		keine Angabe
Silenen		mehrere Tausend Franken
Sisikon		Keine Angabe
Schächental		schwierig abzuschätzen
Kreisschule Seedorf	0 Fr.	

## Bemerkungen zum Musterreglement

Es werden verschiedene Bemerkungen gemacht. Dabei wird teilweise ausser Acht gelassen, dass es sich um ein Musterreglement handelt, welches individuell an die Gegebenheiten der Schule angepasst werden kann. Es wird festgehalten, dass das Musterreglement Forderungen enthält, welche nicht umgesetzt werden können.